

Praxis

Peter Allmer

Straffällig gewordene Menschen: Sündenböcke unserer Gesellschaft

Im folgenden Beitrag werden einige Informationen zur Situation der Strafgefangenen, der Gefangenen- und Seelsorge sowie der Einstellung auch der christlichen Gemeinden zu diesen Menschen geboten. Diese häufig sozialbehinderten Menschen brauchen in besonderer Weise Bezugspersonen. Anstatt sie als Sündenböcke abzuschieben und abzuschreiben, sollte man nach dem Beispiel Jesu die Gefangenen besuchen, sich mit ihnen versöhnen und sie so gut als möglich in das normale Leben integrieren.
red

Im Jahr der Behinderten wurde sehr viel von körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen gesprochen, dabei aber weithin ignoriert, daß es auch soziale Behinderung, soziale Verkrüppelung gibt, was fast immer (Mit-)Ursache von Kriminalität ist. Es handelt sich dabei um ein gesellschaftliches Grundproblem: um das Verhalten einer Gesellschaft gegenüber ihren Randgruppen, den „Nichtnormalen“. Straftäter werden verhaftet und als Gefangene isoliert¹ ähnlich wie auch psychisch Kranke, Behinderte und alte Menschen häufig abgeschrieben werden.

1. Psychische und soziale Folgen des Freiheitsentzuges

Sozialisationskrüppel durch Ghettoisierung
70% der Gefangenen sind „sozialgeschädigt“, sie sind als Kinder in diversen Heimen groß geworden („Heimkarriere“). „Ca. 25% der Gefangenen leben im absoluten Ghetto, d. h. sie haben außerhalb der Mauern keine Kontaktperson. 80% der Ehen

¹ Im Durchschnitt haben in Österreich etwa 8000 Personen eine Freiheitsstrafe zu verbüßen. Rund 5% der Bevölkerung leben als „Vorbefragte“ und als deren Angehörige („Mitbefragte“) unter den Auswirkungen des Freiheitsentzuges.

von Strafgefangenen sind geschieden oder in Scheidung. Durch die mit dem Freiheitsentzug gegebene soziale Isolierung werden Menschen, die meist nichts so nötig hätten wie tragfähige und zuverlässige soziale Beziehungen, häufig ihrer letzten familiären Bindungen beraubt“².

Zwang zur sexuellen Regression

Durch die reine Männer- (bzw. Frauen-) Gesellschaft in den Gefängnissen wird die Befriedigung sexueller Bedürfnisse auf Masturbation, Homosexualität oder Prostitution (Strichjungen) beschränkt, was einer meist dringend notwendigen sexuellen und emotionalen Nachreife strikt zuwiderläuft.

Massiver Selbstwert- und Realitätsverlust

Für viele Gefangene gibt es überhaupt keine Arbeitsmöglichkeit, nur etwa ein Drittel arbeitet in leistungsorientierten, realitätsangepaßten Betrieben. Passives Absitzen der Strafe und weitgehendes Fehlen von Erfolgserlebnissen läßt das Selbstwertgefühl verkümmern. Die „totale Institution Gefängnis“ verunmöglicht von ihrer Struktur her jede Eigenständigkeit, Verantwortlichkeit und Eigeninitiative. Der Gefangene wird mit Essen, Unterkunft, Kleidung und Zeiteinteilung voll versorgt. Wichtige Fähigkeiten für ein Leben in Freiheit werden auf diese Weise verlernt.

Selbstbeschädigung und Suicidtendenzen

Die prinzipiell pathogene Situation des Freiheitsentzuges führt nicht selten zu Depressionen, Selbsthaß, Affektausbrüchen und Selbstbeschädigung. Die Selbstmordrate in den Gefängnissen ist zwei- bis dreimal so hoch wie „draußen“.

Entlassungsprobleme und -ängste

Jährlich werden etwa 12.000 Menschen aus Österreichs Gefängnissen entlassen, ca. 3.000 davon haben eine Haft von mindestens einem halben Jahr hinter sich. Etwa die Hälfte der Haftentlassenen bedürfen

² Karl Rottenschlager, Mindestgrundsätze für Gefangenenbehandlung; in: drinnen – draußen 1978, Heft 5, S. 2. — Vgl. auch das Werk von K. Rottenschlager, Das Ende der Strafanstalt — Menschenrechte auch für Kriminelle?, Verlag Herold, Wien — München 1982 (in Vorb.).

einer Nachbetreuung, aber nur 5% werden von der Bewährungshilfe betreut. Über die Hälfte der Gefangenen haben bei der Entlassung keine gesicherte Arbeit, ein Drittel keine bzw. ungesicherte Wohnmöglichkeiten, viele haben Schulden zu begleichen oder Sorgepflichten zu tragen.

Aussagen wie „Ich fürchte nichts so sehr wie den Tag der Entlassung“, „Die eigentliche Strafe kommt erst nachher“ beschreiben treffend unsere Gesellschaft, die häufig nicht bereit ist, Haftentlassene zu integrieren, und die selten verzeiht. Die weitgehende Ineffizienz des Einsperrens zeigt sich an der hohen Rückfallquote von 70% bis 80%. Schulden, Arbeitslosigkeit, fehlendes Quartier, das begründete Gefühl der Stigmatisierung sowie die Ablehnung und Revanchegeleüste der „Sozialen“ ermöglichen es den meisten nicht, den Teufelskreis zu durchbrechen. Nicht selten bietet sich deshalb ein neues Delikt zur Aufhebung seiner Ängste und seiner Isolation an.

2. Was tut die Kirche?

Angesichts dieser Fülle von Problemen stellt sich die Frage: Wie versucht der Staat diese Probleme zu bewältigen? Welche Hilfen bietet die Kirche an? Was können die Pfarrgemeinden konkret tun?

Der Staat versucht das Problem einerseits durch vermehrte Geldstrafen anstatt eines Freiheitsentzugs, andererseits durch verstärkten Einsatz von Bewährungshelfern zu lösen. So betreuten im Jahre 1978 in Österreich 179 hauptamtliche Bewährungshelfer mehr als 3.100 Probanden, weitere 571 ehrenamtliche Bewährungshelfer betreuten 1.364 Probanden.

Die Situation der Gefangenenseelsorge in Österreich

Derzeit sind in Österreich (bei 8.000 Gefangenen) nur 3 katholische Priester und ein Pastoralassistent hauptamtlich in der Gefangenenseelsorge beschäftigt. Etwa 30 katholische und evangelische Seelsorger arbeiten nebenamtlich in der Gefangenenseelsorge. Bei einer derartigen Personalsituation sind die traditionellen Weihnachtsbesuche in den Gefängnissen durch

die Bischöfe eher als Alibihandlungen anzusehen.

Da die wenigen Gefangenen-seelsorger mit der Arbeit in der Anstalt schon völlig ausgelastet sind, kommen die sehr wichtigen Kontakte zur „Außenwelt“, d. h. mit Angehörigen, mit Pfarrgemeinden und verschiedenen Kontaktgruppen viel zu kurz.

Durch eine Initiative der Gefangenen-seelsorge wurden in letzter Zeit zwei Übergangswohnheime bzw. -wohnungen geschaffen. Weiters wurde vom Pastoralamt der Erzdiözese Wien ein Sozialarbeiter zur Betreuung von Haftentlassenen angestellt („Beratungsstelle Stephansplatz“).

Funktion der christlichen Gemeinde bei der Resozialisierung von Haftentlassenen

Kirchliche Bemühungen um Gefangene dürfen nicht auf die Gefängnisseelsorge beschränkt bleiben, sondern müssen die Mauern übersteigen. Es geht zunächst darum, daß von den christlichen Gemeinden das Gebot Jesu, ihn in den Gefangenen zu besuchen, ernst genommen wird. „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen ... Wahrlich ich sage euch, was immer ihr einem dieser geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,31—46). Es geht aber auch um eine Bewußtseinsänderung in Richtung auf eine größere Bereitschaft zu verzeihen und sich mit anderen zu versöhnen. Jesus hat die Sünder und Zöllner seiner Zeit nicht verurteilt, sondern er hat mit ihnen Mahlgemeinschaft gehalten, ein klares Zeichen von Solidarität. Gegen diesbezügliche Vorwürfe wußte er sich zu wehren: „Ich aber sage euch, so wird im Himmel mehr Freude sein über einen einzigen Sünder, der umkehrt, als über 99 Gerechte, die der Umkehr nicht bedürfen“ (Lk 15,7).

Die Vergebung von Schuld und damit auch die Befreiung vom gesellschaftlichen Stigma geschieht bei Jesus ohne Vorbedingung, ohne geforderte Gegenleistung.

In vielen Gemeinden und bei den meisten Menschen herrscht offenbar noch ein alttestamentlicher Sündenbockmechanismus: Der Mensch neigt allgemein dazu, seine eigene Schuld und seine „schlechten“ Sei-

ten zu verdrängen, um dann diese verdrängten Inhalte auf andere zu projizieren. Im Alten Testament wurde dieses Geschehen am Versöhnungsfest geradezu ritualisiert, indem durch Handauflegung auf zwei Opferböcke die Schuld des ganzen Volkes gleichsam aus der Mitte des Volkes verbannt und mit diesen „Sündenböcken“ in die Wüste vertrieben bzw. vernichtet werden sollte. Nur wenn man lernt, seine eigene Schuld durch Aussöhnung mit Gott und dem Mitmenschen aufzuarbeiten, wird eine Projektion des eigenen Bösen auf andere Sündenböcke überflüssig werden.

Mangelndes Engagement der Pfarrgemeinden

Bei einer Umfrage in allen Wiener Pfarrgemeinden stellte sich heraus, daß ein weitgehendes Desinteresse gegenüber straffällig gewordenen Menschen vorhanden ist, und daß die Kirche dieser Menschengruppe fernsteht. So befaßt sich etwa die Hälfte der Caritasausschüsse in den Pfarren mit Außenseitern unserer Gesellschaft, aber nur in 9% beschäftigt man sich mit den Problemen von Gefangenen und Haftentlassenen. Immerhin haben 40% des Klerus mit Haftentlassenen Kontakt.

Bei der Frage nach der Präsenz der Probleme straffällig gewordener Menschen zeigt sich eine interessante Diskrepanz: Während nach Aussage der Laien (als Adressaten der Verkündigung) 34,5% „nie“ mit dieser Problematik in der Verkündigung konfrontiert werden, waren es nur 4% der Priester, die meinten, daß diese Thematik in ihrer Verkündigung „nie“ aufgegriffen wird.

Gründe für das mangelnde Engagement

Für das mangelnde Engagement christlicher Gemeinden dürften viele Faktoren ausschlaggebend sein, einige wichtige seien genannt:

— Die Kirche in Österreich ist überwiegend mittel- bzw. Oberschichtenorientiert. So ist z. B. die Unterschicht in den Pfarrgemeinderäten stark unterrepräsentiert oder fehlt völlig. Gefangene und Haftentlassene kommen aber größtenteils aus der sozialen Unterschicht.

- Haftentlassene sind keine „Vorbilder“, sie haben eine andere Sprache, einen anderen Umgang; sie sind in der Regel auch gesellschaftlich und bildungsmäßig zu kurz gekommen. „Die Gemeindestrukturen sind nicht auf ihre Bedürfnisse abgestellt. Bildungs- und milieubedingte Kommunikationsbarrieren verhindern ihre Eingliederung“³.
- Eine entsprechende Einstellung für ein Engagement für Randgruppen unserer Gesellschaft scheint in den meisten (bürgerlichen) Pfarrgemeinden zu fehlen.

Günstige Voraussetzungen in Pfarren für Resozialisierungshilfen

Einerseits hat eine Pfarrgemeinde im allgemeinen eine überschaubare, natürlich gewachsene und vorgegebene Sozialstruktur, die für eine Wiedereingliederung geradezu ideal ist, und andererseits hätte eine Pfarre eine christliche Motivation, ja Verpflichtung, sich gerade der „Armen und Schwachen“ anzunehmen, wenn sie ernsthaft das Leben und Handeln Jesu sich zum Vorbild nimmt.

In der Gefangenenseelsorge müßte man mehr und qualifiziertes Personal einsetzen, um die wichtigen Kontakte zu den Pfarren herzustellen. Es wurde vorgeschlagen, ein „Meldesystem“ zu errichten, d. h. daß mit Zustimmung des Gefangenen dessen Heimatgemeinde verständigt wird.

Da für viele Haftentlassene das Wohnungsproblem sehr schwierig ist, wäre die Errichtung von kleinen „Notquartieren“ zumindest in einer Pfarre pro Dekanat sehr wünschenswert.

Konkrete Resozialisierungshilfen durch die Pfarren

- Betreuung von Gefangenen durch Briefpartnerschaften;
- Besuche im Gefängnis;
- Hilfen für in Not geratene Angehörige während der Haft;
- Übernahme von ehrenamtlicher Bewährungshilfe;
- Vermittlung von Arbeitsplätzen für Haftentlassene;

³ Klaus Köhn, Die Gemeinde als Empfangsraum für Straftentlassene, in: Die innere Mission 63 (1973) 522.

- Vermittlung seriöser und preisgünstiger Wohnmöglichkeiten für Haftentlassene;
- Mitarbeit in Übergangsheimen für Haftentlassene;
- Errichtung von Wohngemeinschaften, Familienrunden, Clubs usw., die bereit sind, Haftentlassene für einige Monate aufzunehmen und entsprechende Starthilfen zu geben.

Ralph Sauer

Ausbildung von Mitarbeitern für den katechetischen Dienst in der Gemeinde

Ein Erfahrungsbericht

Für die Ausbildung von Mitarbeitern in der Gemeindekatechese scheint sich die Ebene des Dekanats oder Pfarrverbandes besonders gut zu bewähren. (Die Pfarre selbst ist als Ort solcher Ausbildungsveranstaltungen meist überfordert; die Bildungshäuser sind meistens zu weit entfernt.) Im folgenden wird von den guten Erfahrungen mit einem katechetischen Grundkurs, der im Rahmen eines Pfarrverbandes durchgeführt wurde, berichtet. Ein Teil der Absolventen besucht im 2. Jahr die Spezialkurse für Erstkommunion, Buße, Firmung oder frühkindliche Erziehung. Zugleich haben sich wieder zahlreiche Interessenten für einen 2. Grundkurs gemeldet. red

Eine der erfreulichsten und hoffnungsvollsten Entwicklungen in der bundesrepublikanischen Kirche nach dem Konzil ist die wachsende Bereitschaft vieler Laien, in den katechetischen Dienst einer Gemeinde als ehrenamtliche Mitarbeiter zu treten. Diese Bewegung ist an der Basis aufgebrochen und hält bis zur Stunde unvermindert an. In vielen Gemeinden betreuen heute Väter, Mütter und Religionslehrer Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen im Rahmen der gemeindlichen Katechese. (Leider ist bislang bei uns im Unterschied zur evangelischen Kirche das Potential älterer Jugendlicher für den katechetischen Dienst noch nicht genug genutzt worden.) Sie sind nicht mehr aus dem Erscheinungsbild unse-

rer Gemeinden wegzudenken und stellen einen Aktivposten der Kirche dar.

Für diesen katechetischen Dienst in der Gemeinde benötigen diese Gemeindemitglieder eine entsprechende Qualifikation. Sie besteht aus einer theologischen und katechetischen Zurüstung für die Arbeit in den betreffenden Aufgabenfeldern, für die sich die einzelnen entschieden haben. Wer aber übernimmt die Ausbildung dieser künftigen Mitarbeiter in der Katechese? Kann man diese Aufgabe dem Pfarrer zumuten, der oft „Einzelkämpfer“ ist, oder dem Seelsorgeteam in der Pfarrei; sind nicht beide überfordert? Auch wäre es wenig rationell, wenn jede Gemeinde ihre katechetischen Mitarbeiter gesondert ausbilden würde. Als erstrebenswerte Lösung bietet sich daher die überpfarrliche Ausbildung von Mitarbeitern an. Sie kann in der Hand eines Bildungshauses liegen oder auf regionaler Ebene erfolgen, sei es an Schwerpunkorten, auf Dekanats- bzw. auf Pfarrverbandsebene. Dadurch erreicht man eine Konzentration der Kräfte und verringert die Belastung der einzelnen Pfarreien.

Hier soll von einem Katechetenkurs berichtet werden, der zunächst an eine Bildungsstätte angebunden war und nach seiner Beendigung innerhalb eines Pfarrverbandes erneut angeboten wurde. Er gliedert sich in einen einjährigen Grundkurs, an den sich ein Aufbaukurs von 6 Monaten anschließt, der sich danach in verschiedene Spezialkurse von wiederum je halbjähriger Dauer aufteilt. Der gesamte Kurs zur Heranbildung und Qualifizierung von Mitarbeitern in der Gemeindekatechese erstreckt sich somit über 2 Jahre.

In den Pfarrnachrichten, im Lokalteil der Kirchenzeitung sowie in den sonntäglichen Gottesdiensten wurde für diesen Katechetenkurs eindringlich geworben. Das Echo war ungewöhnlich groß. So fanden sich über 90 Interessenten zu einer Informationsveranstaltung ein. Ein Großteil von ihnen gab als Grund für ihr Interesse an, sie wollten ihren Glauben vertiefen, suchten darüber hinaus aber auch Hilfen für das Glaubensgespräch mit ihren Kindern, vor allem mit den heranwachsenden Jugendlichen.